

Thomas Sablowski*

Klassenkämpfe in der Corona-Krise

Die Auseinandersetzung um die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung

Zusammenfassung: Der Beitrag analysiert die Auseinandersetzung um die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung während der Corona-Krise zwischen Februar und Juni 2020 anhand der Berichterstattung in der Tagespresse und öffentlich zugänglicher Dokumente von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Parteien. Der Prozess wird als Kampf zwischen Kapitalistenklasse, mittlerer Bourgeoisie, Kleinbürgertum, lohnabhängiger Mittelklasse und Arbeiterklasse begriffen.

Schlagwörter: Corona-Krise, Deutschland, Klassenanalyse, Klassenkampf, Wirtschaftspolitik

Class struggles in the Corona crisis

The conflict over the economic policy measures of the German government

Abstract: This contribution analyses the conflicts about the economic policy of the German federal government during the Corona crisis between February and June 2020. It relies on the press and publicly available documents of employers' associations, trade unions and political parties. The process is understood as struggle between the capitalist class, the middle bourgeoisie, the petty bourgeoisie, the wage-earning middle class and the working class.

Keywords: Corona crisis, Germany, class analysis, class struggle, economic policy

Klassenkampf findet nicht nur statt, wenn irgendwo gestreikt oder demonstriert wird. Vielmehr ist der Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion und Reproduktion ein Prozess des Klassenkampfes. Auf der öko-

* **Thomas Sablowski** ist Referent für politische Ökonomie der Globalisierung im Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der PROKLA.

nomischen Ebene dreht er sich um die Produktion und Aneignung des gesellschaftlichen Mehrprodukts. Auf der politischen Ebene kämpfen die sozialen Klassen und Klassenfraktionen um die Reproduktion oder Transformation der Gesellschaft und ihrer herrschenden Produktionsweise. Schließlich ist auch das imaginäre Verhältnis der Individuen zu ihren Existenzbedingungen, d.h. die Reproduktion oder Transformation der herrschenden Ideologie, der Gegenstand des Klassenkampfes. Wir sehen immer nur die Spitze des Eisbergs. Der größte Teil des Klassenkampfes findet im alltäglichen Kleinkrieg am Arbeitsplatz statt, in der »verborgenen Stätte der Produktion« (Marx 1890: 184). Aber auch von den Interaktionen zwischen den herrschenden Klassen und den Staatsapparaten, in denen sich der »Block an der Macht« (Poulantzas) formiert, erfahren wir nur wenig. Dieser grundlegende Tatbestand markiert gleichfalls die Grenze der folgenden Untersuchung.

Ich verfolge hier die Spuren des Klassenkampfes in der Corona-Krise anhand der veröffentlichten Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände, Parteien und Gewerkschaften sowie anhand der Berichterstattung in der Tagespresse. Ich konzentriere mich dabei auf den Diskurs über die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung in der Corona-Krise. Die Länderebene und die kommunale Ebene bleiben hier ebenso außer Betracht wie die Ebene der Europäischen Union, obwohl sie alle für die Krisenpolitik von Bedeutung sind.

1. Klassen, Klassenfraktionen, Klasseninteressen, Klassenkämpfe

In der deutschen Gesellschaft sind fünf soziale Klassen zu unterscheiden (vgl. Milios/Economakis 2014):

1. *Die Kapitalistenklasse.* Sie besteht aus denjenigen, die über Privateigentum an (Re-)Produktionsmitteln in einem Umfang verfügen, der es ihnen erlaubt, ausschließlich von der Ausbeutung der Arbeit anderer zu leben. Die Kapitalistenklasse schließt auch das Topmanagement der Unternehmen ein, also diejenigen, die die aus dem Kapitalverhältnis entspringenden Machtbefugnisse unmittelbar ausüben und als seine Träger fungieren, indem sie den Einsatz der Produktionsmittel und die Ausbeutung der Arbeitskraft dirigieren. Die Topmanager*innen sind zwar formell Beschäftigte der Unternehmen wie andere lohnabhängig Beschäftigte, doch kann man sie aufgrund ihrer Funktion nicht zu den Lohnarbeitern zählen. Außerdem beziehen sie in der Regel Gehälter in einer Höhe, die sie von der Lohnabhängigkeit befreit und es ihnen erlaubt, selbst ausschließlich von ihrem Vermögen zu leben.

2. *Die mittlere Bourgeoisie.* Sie besteht aus denjenigen, die über Privateigentum an (Re-)Produktionsmitteln verfügen und Lohnarbeiter*innen ausbeuten, aber in einem so geringen Umfang, dass es ihnen nicht möglich ist,

Kapital in ausreichendem Maße zu akkumulieren, um ausschließlich von der Aneignung fremder Arbeit zu leben. Die Angehörigen der mittleren Bourgeoisie sind gezwungen, in ihren Unternehmen selbst mitzuarbeiten. Ihre Produktionsform stellt eine Mischform zwischen der kapitalistischen Produktionsweise und der Produktionsform des Kleinbürgertums dar. Die Größe des Kapitals, die notwendig ist, um den Sprung von der mittleren Bourgeoisie zur Kapitalistenklasse zu vollziehen, lässt sich nicht allgemein angeben, sondern variiert von Branche zu Branche. Die Bundesregierung hat bei verschiedenen Hilfsprogrammen in der Corona-Krise zwischen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und Unternehmen ab zehn Beschäftigten unterschieden. Dies ist m.E. kein Zufall, sondern spiegelt die Existenz einer Grenze zwischen der mittleren Bourgeoisie und der Kapitalistenklasse wider. Ich gehe davon aus, dass die Programme für Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten sich vor allem an die mittlere Bourgeoisie richten, die Programme für Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten vor allem an die Kapitalistenklasse.

3. *Das Kleinbürgertum.* Hier handelt es sich um die »Soloselbständigen« und Eigentümer von Familienunternehmen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen, die mit eigenen Produktionsmitteln produzieren oder im Bereich der Warenzirkulation arbeiten, ohne Lohnarbeiter zu beschäftigen. Sie leben also von ihrer eigenen Arbeit und nicht von der Ausbeutung der Arbeit anderer. Ein Teil der Soloselbständigen sind allerdings »Scheinselbständige«, die eher den Lohnabhängigen als dem Kleinbürgertum zuzurechnen sind, da sie keine Produktionsmittel besitzen und von nur einem Auftraggeber abhängig sind.

4. *Die lohnabhängige Mittelklasse.* Sie besteht zum einen aus den lohnabhängig Beschäftigten, die nicht primär innerhalb eines Kapitalverhältnisses ausgebeutet werden, also den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, in den Unternehmen des Non-Profit-Sektors und in den privaten Haushalten. Zum anderen umfasst die lohnabhängige Mittelklasse die lohnabhängig Beschäftigten in den kapitalistischen Unternehmen, die an sie von der Kapitalistenklasse delegierte Machtbefugnisse gegenüber der Arbeiterklasse ausüben – von den Meistern über die Techniker und Ingenieure in Aufsichtsfunktionen bis zum mittleren Management.

5. *Die Arbeiterklasse.* Sie umfasst die lohnabhängig Beschäftigten, die primär innerhalb eines Kapitalverhältnisses ausgebeutet werden und selbst keine Herrschaftsposition im Betrieb einnehmen.

Die verschiedenen sozialen Klassen sind nicht einheitlich, sondern unterteilen sich jeweils in verschiedene Fraktionen. Strukturelle Fraktionierungen entspringen z.B. der Trennung von Warenproduktion und -zirkula-

tion: So sind innerhalb des gesellschaftlichen Gesamtkapitals die Fraktionen des Industrie-, Handels- und Bankkapitals zu unterscheiden. Entsprechend unterscheiden sich die Interessen der Kapitalisten, je nachdem, wo sich ihr Kapitaleigentum konzentriert. Ähnliche Fraktionierungen gelten für die mittlere Bourgeoisie und das Kleinbürgertum. In der lohnabhängigen Mittelklasse bestehen wichtige Fraktionierungen zwischen den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, der kapitalistischen Unternehmen, der Non-Profit-Unternehmen und der privaten Haushalte. In der Arbeiterklasse besteht zum einen eine Fraktionierung zwischen den Arbeiter*innen in der Produktion (produktive Arbeiter*innen) und den Arbeitern im Zirkulationsprozess (unproduktive Arbeiter*innen), zum anderen spaltet die Qualifikationshierarchie die Arbeiterklasse in ungelernete und angelernte Arbeiter*innen sowie Facharbeiter*innen. Diese Fraktionierungen werden zudem überlagert durch die Spaltungen nach Geschlecht, Hautfarbe und nationaler Herkunft. Neben solchen strukturellen Fraktionierungen existieren Fraktionierungen konjunktureller Art, die sich entlang konkreter politischer Konflikte herausbilden und häufig zu gesellschaftlichen Koalitionsbildungen führen, die über die Grenzen einzelner Klassen oder Klassenfraktionen hinausgehen.

Die komplexen Klassenverhältnisse und die widersprüchlichen Dynamiken in der Gesellschaft bedingen, dass die Interessen der Klassen nicht einheitlich, sondern in sich widersprüchlich sind. Dies zeigt sich auch in der Corona-Krise. Die Kapitalistenklasse hat z.B. das Interesse, die allgemeinen Produktionsbedingungen aufrechtzuerhalten. Dazu zählt bis zu einem gewissen Grad notwendigerweise auch der Gesundheitsschutz, denn für die Ausbeutung müssen Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Andererseits können in der COVID-19-Pandemie notwendige Maßnahmen des Gesundheitsschutzes mit dem Interesse der Kapitalisten an einer ununterbrochenen Kapitalverwertung kollidieren. Auch die Interessen der Arbeiterklasse sind in sich widersprüchlich. Die Arbeiter*innen haben zum einen das Interesse, ihre Gesundheit zu schützen. Dieses Interesse kann jedoch in Konflikt mit dem Interesse geraten, weiter der Lohnarbeit nachzugehen, um den für die Reproduktion der Arbeitskraft notwendigen Lohn zu erhalten. Ebenso kann das Interesse am Gesundheitsschutz mit dem Interesse kollidieren, dass die eigenen Kinder weiter in die Schule gehen können, um dort die notwendige Bildung zu erhalten, die zu Hause nicht oder nur unzulänglich vermittelt werden kann. Auch im Hinblick auf die Krisenpolitik sind die Interessen der Arbeiterklasse nicht eindeutig. Es ist einerseits im Interesse der Arbeiterklasse, dass die Arbeitsplätze erhalten und die Einkommen gesichert werden. Dieses Interesse kann unter der Hegemonie der Kapitalistenklasse so eingebunden werden, dass es strukturkonservativ wirkt. Ande-

rerseits liegen im Interesse der Arbeiterklasse ebenso sehr die Überwindung ihrer inneren Spaltungen, die Befreiung von den Zwängen der Lohnarbeit sowie die Verhinderung der weiteren ökologischen Zerstörung (vgl. hinsichtlich der widersprüchlichen Verhältnisses von Ökologie und Klassenkampf den Beitrag von Markus Wissen in diesem Heft). Wie Nicos Poulantzas (1975) deutlich gemacht hat, muss zwischen ökonomischen, politischen und ideologischen *Klassenstellungen*, die aus den Produktionsverhältnissen und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung resultieren, und *Klassenpositionen*, die sich in den Konjunkturen des ökonomischen, politischen und ideologischen Klassenkampfes ergeben, unterschieden werden. Angesichts der widersprüchlichen Interessenlagen können die verschiedenen sozialen Klassen und Klassenfraktionen durchaus unterschiedliche Klassenpositionen in den Konjunkturen des Klassenkampfes einnehmen, die sich aus der Klassenstellung nicht unmittelbar ableiten lassen.

Für die Verdichtung der Klassenkämpfe im Staat spielen intermediäre Organisationen wie Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Parteien eine zentrale Rolle. Dabei ist es wichtig, festzuhalten, dass die Klassenpraxis sich nicht in der Praxis dieser intermediären Organisationen erschöpft. Die Aufsichtsrats- und Vorstandsvorsitzenden von führenden Großunternehmen können beispielsweise direkt mit der Regierung und den Spitzen der anderen Staatsapparate kommunizieren und benötigen dafür nicht unbedingt die Wirtschaftsverbände. Dennoch spielt die Bündelung der Interessen der konkurrierenden Einzelkapitale durch die Wirtschaftsverbände eine zentrale Rolle. Die Wirtschaftsverbände stehen dabei selbst in einem komplex gegliederten und hierarchischen Verhältnis zueinander, das nicht nur durch die strukturellen Fraktionierungen des gesellschaftlichen Gesamtkapitals bedingt ist, sondern auch durch die Besonderheiten des Akkumulationsregimes und der Regulationsweise einer Gesellschaft. Die Struktur der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften und Parteien ist nicht zuletzt auch von der Entwicklung des Klassenkampfes abhängig.

2. Der bisherige Krisenverlauf und die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung

Um die Dynamik des Konflikts um die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung in der Corona-Krise zu begreifen, ist es wichtig, die Etappen der Auseinandersetzung in die verschiedenen Phasen der Corona-Krise einzuordnen (vgl. dazu Becker/Demirović 2020; Kahrs 2020). Zunächst muss man festhalten, dass die Weltwirtschaft sich schon im Abschwung befand, bevor COVID-19 bekannt wurde. Die sich entwickelnde Rezession dürfte auch dazu

beigetragen haben, dass der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) gemeinsam am 18. November 2019 eine »ambitionierte Investitionsoffensive der öffentlichen Hand« verlangten (BDI 2019). Bereits am 29. Januar 2020 beschloss die Bundesregierung – u.a. auf Druck der Automobilhersteller – Erleichterungen beim Zugang zu Kurzarbeitergeld. Wir befinden uns also seit dem letzten Jahr in einer zunächst nur schwach ausgeprägten, dann aber durch die COVID-19-Pandemie enorm verstärkten Rezession, die auf der Ebene der Wirtschaftspolitik temporär zum Bruch mit den Politiken geführt hat, die bis dato als normal galten.

Im Folgenden gilt es, unter klassenanalytischen Gesichtspunkten den Prozess nachzuzeichnen, der zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung geführt hat, und den Inhalt dieser Maßnahmen zu beurteilen.

2.1 Die Maßnahmen im März

Als die Bundesregierung am 27. Februar einen Corona-Krisenstab einrichtete, begann gleichzeitig auch die Debatte über wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Milderung der Krise. Exemplarisch sei hier auf einen Artikel des FDP-Vorsitzenden Christian Lindner im *Handelsblatt* vom 28./29. Februar hingewiesen, in dem dieser vorschlug, die geplante Abschaffung des Solidaritätszuschlags vorzuziehen, degressive Abschreibungen zuzulassen, den Unternehmen den Zugang zur Kurzarbeit ohne Auflagen zu ermöglichen, das Planungsrecht zu entbürokratisieren und die Stromsteuer zu senken. Lindner artikuliert damit Forderungen, die auch von verschiedenen Wirtschaftsverbänden immer wieder erhoben wurden. Hier zeigt sich bereits ein Charakteristikum der gesamten Debatte: Die Corona-Krise wird genutzt, um seit Langem bekannte Forderungen vorzubringen, in der Hoffnung, sie unter den neuen Bedingungen durchsetzen zu können.

Am 8. März verständigte sich der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD auf weitere Erleichterungen beim Bezug von Kurzarbeitergeld und stellte Hilfen für Unternehmen mit mangelnder Liquidität in Aussicht. Die Zahl der Beschäftigten, die in einem Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bevor Kurzarbeitergeld gezahlt wird, wurde von 30 auf zehn Prozent abgesenkt. Bei vorhandenen Arbeitszeitkonten wurde die Zahlung von Kurzarbeitergeld nun nicht mehr von dem vorhergehenden Aufbau negativer Arbeitszeitsalden abhängig gemacht. Auch Leiharbeiter sollten nun Kurzarbeitergeld erhalten können. Die bei Kurzarbeit vom Arbeitgeber zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge können diesem vollständig erstattet werden (vgl. CDU 2020).

Die Ausweitung der Möglichkeiten zur Kurzarbeit war die erste und wichtigste Maßnahme, die die Bundesregierung zugunsten der Kapitalistenklas-

se ergriffen hat. Dadurch werden die Kapitalisten in die Lage versetzt, ihren Bedarf an Arbeitskräften flexibel der Krisendynamik anzupassen. Sie können die regulären Arbeitsverträge aussetzen und ihre Kosten senken, ohne ihre lohnabhängig Beschäftigten zu entlassen. Sie können die Arbeitszeiten beliebig reduzieren und einen Teil oder alle Beschäftigten freistellen. Im Vergleich zur Entlassung der Beschäftigten hat die Kurzarbeit den Vorteil, dass die Kapitalisten, wenn sich die Lage normalisiert, unmittelbar wieder auf ihre Beschäftigten zurückgreifen können. Bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/09 hat sich dies bewährt. Indem der Staat Kurzarbeitergeld zahlt, können die Kapitalisten die Zahlung der Löhne teilweise oder ganz auf die Arbeitslosenversicherung oder den Staatshaushalt bzw. die Steuerzahler abwälzen. So wurde es z.B. möglich, dass die Autohersteller im Frühjahr 2020 an ihre Aktionäre Dividenden in Milliardenhöhe ausschütteten, während sie gleichzeitig für die Lohnzahlungen die Arbeitslosenversicherung in Anspruch nahmen. Alleine die BMW-Großaktionäre Stefan Quandt und Susanne Klatten erhielten auf einen Schlag über 700 Millionen Euro.

Nach der Sitzung des Koalitionsausschusses am 8. März meldeten sich verschiedene Wirtschaftsverbände öffentlich zu Wort, begrüßten die Ankündigungen der Bundesregierung und forderten schnelle Liquiditätshilfen, Steuererleichterungen, die Wiedereinführung der degressiven Abschreibungen, Zugang zu staatlichen Krediten und Bürgschaften, eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen mit Zahlungsschwierigkeiten, die Abschaffung des Solidaritätszuschlags auch für hohe Einkommen und eine Ausweitung der staatlichen Forschungsförderung (DIHK 2020, ZDH 2020, BDI 2020, BVMW 2020). Erwähnenswert ist hier außerdem eine gemeinsame Stellungnahme führender deutscher Ökonomen, die eigentlich verschiedenen politischen Richtungen angehören, vom 10. März 2020: Michael Hüther (Direktor des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft - IW), Peter Bofinger (Universität Würzburg), Sebastian Dullien (Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung - IMK) u.a. forderten rasche, über die vom Koalitionsausschuss am 8. März beschlossenen Maßnahmen hinausgehende konjunkturpolitische Schritte. Angesichts der begrenzten Spielräume der EZB sahen sie die Notwendigkeit fiskalpolitischer Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft. Sie rieten dringend davon ab, am Ziel der »schwarzen Null« festzuhalten. Die Bundesregierung solle im Hinblick auf die Schuldenbremse und den Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU die Notfallklauseln in Anspruch nehmen, die eine erweiterte Staatsverschuldung erlaubten (Artikel 115 GG und Artikel 5 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1466/97). Sie schlugen u.a. vor, den Unternehmen großzügige Steuererleichterungen zu gewähren, evtl. auch die Mehrwertsteuersätze zu

senken. Sie sprachen sich dafür aus, die Sozialversicherungsbeiträge beim Bezug von Kurzarbeitergeld an die Unternehmen zu erstatten. Als ultima ratio solle sich der Staat ähnlich wie bei der Bankenrettung 2008/9 mit Eigenkapital an Unternehmen beteiligen und dafür einen Unternehmensrettungsfonds schaffen (Bofinger u.a. 2020). De facto zielen die meisten der von Bofinger & Co. vorgeschlagenen Maßnahmen darauf, die Profite der Unternehmen zu stabilisieren, und weniger darauf, die Einkommen der lohnabhängig Beschäftigten zu sichern. Das ist vor allem bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass Bofinger und Dullien ja als gewerkschaftsnahe Ökonomen gelten.

Die Bundesregierung ließ sich nicht lange bitten. Am 13. März legten das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und das Bundesfinanzministerium (BMF) mittags ihren Plan für einen »Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen« vor (BMF/BMWi 2020). Das »Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus« sah neben den oben erwähnten Ausweitungen des Kurzarbeitergeldes u.a. steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen, die Lockerung der Bedingungen für Kredite der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Ausweitung der Exportkreditgarantien (»Hermesbürgschaften«) vor. Am selben Abend fand ein Spitzengespräch mit Vertretern der Wirtschaftsverbände und des DGB im Bundeskanzleramt über weitere Maßnahmen statt. Der DIHK forderte die schnelle Einrichtung eines Notfallfonds für Soloselbständige und Kleinstunternehmen, um ihnen Überbrückungsgelder bzw. Hilfen zum Lebensunterhalt zu zahlen (DIHK 2020a). Diese Forderung wurde auch umgesetzt: Die Regierung stellte 50 Mrd. Euro für Zuschüsse für Soloselbständige und Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) bereit. Unternehmer mit bis zu fünf Beschäftigten konnten eine Einmalzahlung in Höhe von bis zu 9.000 Euro für drei Monate erhalten, Unternehmer mit sechs bis zehn Beschäftigten bis zu 15.000 Euro. Diese Zuschüsse sollten die Zahlung von fortlaufenden Betriebskosten wie Miete für Gewerberäume, Kredit- und Leasingraten ermöglichen. Für ihren privaten Lebensunterhalt können bzw. müssen die Angehörigen der mittleren Bourgeoisie und des Kleinbürgertums gegebenenfalls Grundsicherung beantragen.

Der DGB und die BDA gaben am 13. März eine bemerkenswerte Stellungnahme ab, in der es heißt: »Die Sozialpartnerschaft ist einer der Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben sich in Krisenzeiten stets gemeinsam und verantwortungsvoll für das Gemeinwohl eingesetzt. [...] Konflikte und Interessen-Gegensätze bleiben bestehen, aber in besonderen Situationen werden sie hinten angestellt.« (DGB/BDA 2020) Auf den ersten Blick ist dies ein Dokument einer Strategie, die Hans-Jürgen Urban (2014) als *Krisen-*

korporatismus identifizierte. Wie anhand anderer Dokumente noch zu zeigen sein wird, verfolgen zumindest die Kapitalisten allerdings parallel auch noch andere Strategien.

Die Klassenkonflikte waren mit der Pandemie jedenfalls nicht verschwunden. So kritisierte der DGB am 19. März in einer Stellungnahme zum »Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld« vom 13. März 2020, dass die Erstattung der Sozialbeiträge zu 100 Prozent den Arbeitgebern zugutekomme, obwohl die Sozialbeiträge paritätisch von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern gezahlt würden. Die Erstattung der Sozialbeiträge müsse daher auch zu gleichen Teilen an sie erfolgen. »Das wäre sozial gerecht und entspricht einer durch Sozialpartnerschaft getragene[n] Krisenbewältigung«, so der DGB (2020). Die Kurzarbeitergeldverordnung solle so geändert werden, dass die Unternehmen einen Teil der Erstattung der Sozialbeiträge nutzen, um das Kurzarbeitergeld von 60 Prozent auf 80 Prozent des letzten Einkommens aufzustocken. Zudem forderte der DGB, die Zahlung von Kurzarbeitergeld auch für Beschäftigte zu ermöglichen, die auf der Basis von Werkverträgen oder Dienstleistungsverträgen arbeiten. Schließlich sei das Quorum von 10 Prozent Arbeitsausfall für bestimmte Branchen wie die Gebäudereinigung immer noch zu hoch. Der DGB forderte, Kurzarbeitergeld nicht nur bei einem Arbeitsausfall von 10 Prozent, sondern auch bei einem Umsatzausfall von 10 Prozent zu bewilligen. Monate später wurde das Kurzarbeitergeld zwar angehoben, es blieb jedoch dabei, dass die Rückzahlung der Sozialbeiträge gänzlich in die Taschen der Unternehmer floss. Auch die anderen Forderungen des DGB wurden nicht erfüllt.

Am 27. März verabschiedeten der Deutsche Bundestag und der Bundesrat eine ganze Reihe von Gesetzen als Reaktion auf die Corona-Krise. Hinzu kamen mehrere Verordnungen der Bundesregierung. Die wichtigsten Regelungen:

1. Mit dem Gesetz zur Einrichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds stellte die Regierung 600 Mrd. Euro bereit. 400 Mrd. Euro sind für Bürgschaften gedacht, um die Finanzierung von Unternehmen am Kapitalmarkt abzusichern. 100 Mrd. Euro sind für die Rekapitalisierung der KfW vorgesehen, um ihre krisenbedingten Sonderprogramme zu garantieren. Die restlichen 100 Mrd. Euro sollen für Eigenkapitalhilfen fließen. Dabei geht es wie in der letzten Finanzkrise vor allem um stille Einlagen, bei denen der Staat bewusst auf das Mitspracherecht bei der Unternehmensleitung verzichtet. Möglich sind aber auch Aktienkäufe, die mit Stimmrechten verbunden sind (zum Fall der Lufthansa vgl. Haas/Schütt in diesem Heft).

2. Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht wurde die Forderung des BDI

und anderer Verbände umgesetzt, die Insolvenzantragspflicht auszusetzen. Unter normalen Umständen wäre die Insolvenzverschleppung eine Straftat. Auch das Recht der Gläubiger, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu beantragen, wird bis zum 30. September 2020 eingeschränkt. Diese Regelung kann per Verordnung bis zum 31. März 2021 verlängert werden.

3. Um die Existenz von Selbständigen abzusichern, wurde mit dem »Sozialschutz-Paket« der Zugang zur Grundsicherung temporär erleichtert. Außerdem wurde der Zugang zum Kinderzuschlag vereinfacht; die Entschädigung von Eltern, die wegen der Schließung von Schulen und Kitas ihre Kinder zu Hause betreuen müssen und keinen Lohn erhalten, wurde geregelt; die Zuverdienstmöglichkeiten beim Bezug von Kurzarbeitergeld wurden erweitert. All diese Maßnahmen entschärfen das Problem wegbrechender Einkommen für bestimmte Gruppen der Lohnabhängigen ein wenig, ohne dass die Große Koalition hier viel Geld investierte.

4. Die Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung verschärften die ohnehin bestehende Arbeitskräfteknappheit im Gesundheitswesen und in der Landwirtschaft und warfen ein grelles Licht auf die dort bestehenden Arbeitsbedingungen. Um die Ernte in der Landwirtschaft trotz der Grenzsicherungen und der damit einhergehenden Einschränkungen der Wanderarbeit zu gewährleisten, wurde die Möglichkeit der saisonalen Beschäftigung ohne Sozialversicherung mit dem »Sozialschutz-Paket« auf fünf Monate oder 115 Arbeitstage ausgeweitet. Um zusätzliches medizinisches Fachpersonal zu gewinnen, wurden die Zuverdienstmöglichkeiten für Rentner ausgeweitet. Zudem wurden per Verordnung die neuen Regelungen zu den Pflegepersonaluntergrenzen, die erst im Oktober 2019 erlassen worden waren, bis Ende 2020 wieder außer Kraft gesetzt. Damit wurde eine weitere Intensivierung der Arbeit im Pflegebereich in diesem Jahr ermöglicht.

5. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde durch eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes ermächtigt, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes für bestimmte Tätigkeitsbereiche befristet außer Kraft zu setzen und eine nicht näher bestimmte Arbeitszeitverlängerung zu ermöglichen. Auf dieser Basis verfügte das BMAS, dass die werktägliche Arbeitszeit für zahlreiche Bereiche (Landwirtschaft, Lebensmittel- und Pharmaindustrie, medizinische Behandlung und Pflege, Apotheken und Sanitätshäuser, Not- und Rettungsdienste, Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei und Gerichte, Energie- und Wasserversorgungsbetriebe, Geld- und Werttransporte, Bewachung von Betriebsanlagen, Betrieb von Datennetzen und Rechnersystemen) vom 10. April bis zum 30. Juni auf bis zu zwölf Stunden verlängert werden kann, dass die tägliche Ruhezeit um bis zu zwei Stunden verkürzt werden kann

und dass die Arbeit notfalls auch an Sonn- und Feiertagen erfolgen kann. In Ausnahmefällen kann die Arbeitszeit sogar über 60 Stunden pro Woche hinaus verlängert werden.

6. Das Gesetz zum Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) sollte einen Teil der Einnahmeausfälle und Kosten kompensieren – ohne jedoch die Struktur der Krankenhausfinanzierung (d.h. das System der Fallpauschalen) zu ändern und die strukturelle Unterfinanzierung zu beheben (vgl. zur Kritik Dück 2020).

2.2 Die Debatte zum Konjunkturpaket

Kurz nach der Verabschiedung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Abmilderung der Krisenfolgen im März setzte die Debatte über weitere Maßnahmen ein. So forderte etwa der DIHK bereits am 5. April »ein zweites Corona-Paket für die Wirtschaft«. Die Maßnahmen der Bundesregierung vom März gingen zwar in die richtige Richtung, seien aber noch vor dem eigentlichen Shutdown entwickelt worden. Die Unternehmen seien jetzt noch stärker betroffen als seinerzeit, daher seien neue Maßnahmen notwendig (DIHK 2020b).

Am 22. April fasste der Koalitionsausschuss eine Reihe von Beschlüssen, die die Einkommenssicherung für Lohnabhängige etwas verbesserten. Das Kurzarbeitergeld, das bisher 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns betrug (bzw. 67% für Haushalte mit Kindern), wurde bis zum 31. Dezember 2020 für alle, die länger als drei Monate in Kurzarbeit sind, ab dem vierten Monat auf 70 Prozent des Nettolohns (bzw. 77% für Haushalte mit Kindern) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (bzw. 87 % für Haushalte mit Kindern) erhöht. Die CDU kam damit der SPD entgegen, die ihrerseits eine Forderung der Gewerkschaften und der Partei DIE LINKE aufgriff. Erwerbslose, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 enden würde, sollen nun drei Monate länger Arbeitslosengeld erhalten. Die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes muss auch vor dem Hintergrund des großen Niedriglohnsektors gesehen werden: Teile der Arbeiterklasse mit niedrigen Löhnen rutschen mit einem Kurzarbeitergeld von 60 Prozent unter das Existenzminimum. Zum Teil wird durch die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes also die alternative Aufstockung mittels Hartz IV/Grundsicherung vermieden. Durch die staatliche Aufstockung des Kurzarbeitergeldes werden außerdem gerade jene Großunternehmen und Branchen entlastet, die mit Betriebsräten oder Gewerkschaften durch Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge vorher bereits eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes vereinbart hatten. Diese müssen sie nun nicht mehr selbst zahlen. Die Lohnabhängigen kön-

nen sich zwar über die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes freuen, jedoch bedeutet die Kurzarbeit zugleich auch eine Umverteilung von den Lohnabhängigen zur Kapitalistenklasse.

Über die Notwendigkeit eines staatlichen Konjunkturpakets bestand schnell breiter Konsens. Umstritten waren allerdings einzelne Maßnahmen. Die von den verschiedenen Verbänden vorgeschlagenen Maßnahmen repräsentierten unterschiedliche Interessenlagen. Insbesondere der BDI erneuerte mehrfach seine Vorschläge. Am 26. März präsentierte er einen »Acht-Punkte-Steuerplan zur Bewältigung der Corona-Krise« (BDI 2020a), am 16. April eine Reihe von wirtschaftspolitischen Vorschlägen (BDI 2020b), am 25. Mai einen Katalog von 66 Maßnahmen (BDI 2020c) und drei Tage später »Eckpunkte für ein modernes und effektives Konjunkturpaket« (BDI 2020d).

Verschiedene Wirtschaftsverbände forderten weitere Maßnahmen zur Steuersenkung für die Unternehmen. Am 12. April plädierte der DIHK dafür, die Möglichkeiten des Verlustrücktrags temporär auszuweiten, sodass die Unternehmen ihre gegenwärtigen Verluste mit den Gewinnen der Vorjahre verrechnen und schon im laufenden Jahr ihnen zustehende Steuerrückstellungen geltend machen könnten (DIHK 2020c). Die gleiche Forderung war auch Teil des »Acht-Punkte-Steuerplans zur Bewältigung der Corona-Krise« des BDI (2020b), und wurde von der Regierung schnell umgesetzt. Am 22. April teilte der Finanzausschuss des Bundestags mit, Bund und Länder hätten sich darauf verständigt, die Möglichkeit des Verlustrücktrags auszuweiten und die Unternehmen dadurch um etwa 4,5 Mrd. Euro zu entlasten (vgl. FAZ 2020). Der Wirtschaftsrat und die Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU kritisierten diese Ausweitung des Verlustrücktrags jedoch als noch nicht ausreichend (Wirtschaftsrat der CDU 2020: 4f.; Mittelstands- und Wirtschaftsunion 2020a).

Die Notwendigkeit von Anreizen für den privaten Konsum wurde kontrovers diskutiert. Eine Reihe von Ökonomen sah die Spezifik der Krise weniger in einem Mangel an zahlungsfähiger Nachfrage, als in der durch die Pandemie erzwungenen Einschränkung der Produktion, deren Folgen sich auch durch monetäre Kaufanreize nicht beheben ließen. Zudem wurde argumentiert, um die Pandemie einzudämmen, müsse eine Anregung des »sozialen Konsums«, der Menschen physisch zusammenbringt, gerade vermieden werden (vgl. Bofinger u.a. 2020: 12; Dullien u.a. 2020: 2). Für »Konsumschecks« oder Konsumgutscheine sprachen sich der Handelsverband Deutschland (HDE 2020), ver.di (2020: 2), Bündnis 90/Die Grünen und der Arbeitgeberverband Gesamtmetall (2020) aus.

Bei der Stützung der zahlungsfähigen Nachfrage sollte zwischen mehr oder weniger zweckgebundenen Formen wie Konsumgutscheinen und be-

liebig verwendbarem Geld unterschieden werden. Nach den Vorstellungen einiger Bundestagsabgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen (Hofreiter u.a. 2020) sollten die Einkaufsgutscheine z.B. in Lebensmittelgeschäften, in Drogerien und im Internethandel nicht einsetzbar sein. Einen anderen Charakter hatte dagegen der Vorschlag, einen einmaligen Kindergeldzuschuss in Höhe von 300 Euro pro Kind zu zahlen, der etwa von IW-Direktor Michael Hüther (2020) und von ver.di (2020) vorgebracht wurde.

Eine Gruppe von Autor*innen des Bereichs Strategie und Grundsatzfragen in der Bundesgeschäftsstelle der Partei DIE LINKE stellte zu der Debatte fest: »Kaufanreize in Form höherer Löhne fordert kaum jemand. [...] Der Unterschied zwischen Kaufprämien und höheren Löhnen liegt nicht nur in einmaligem Effekt vs. langfristiger Wirkung. Kaufprämien werden aus dem Steueraufkommen gezahlt zugunsten der Umsätze der Unternehmen – höhere Löhne hingegen aus den Umsätzen der Unternehmen zu Gunsten der Beschäftigten« (DIE LINKE. Bundesgeschäftsstelle, Bereich Strategie & Grundsatzfragen 2020).

Aus verschiedenen Richtungen wurden Forderungen laut, die Unternehmen von Umweltauflagen und Umweltsteuern zu entlasten. Der FDP-Vorsitzende Christian Lindner schlug bereits am 27. Februar im *Handelsblatt* vor, die Stromsteuer zu senken. Im März forderten die FDP und die Pilotengewerkschaft Vereinigung Cockpit (VC) die Aussetzung der zum 1. April geplanten Erhöhung der Luftverkehrssteuer. Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion in der CDU forderte am 17. April ein »Belastungsmoratorium für die Wirtschaft« (Mittelstands- und Wirtschaftsunion 2020: 2). Der Wirtschaftsrat der CDU plädierte am 1. Mai ebenfalls dafür, die Stromsteuer und die EEG-Umlage abzusenken sowie Klimaschutzziele und CO₂-Grenzwerte nicht zu verschärfen (Wirtschaftsrat der CDU 2020: 6).

Allerdings drängten auch zahlreiche Stimmen auf eine ökologische Ausrichtung des Konjunkturpakets. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland präsentierte z.B. am 8. April ein eigenes Konjunkturprogramm, das ökologische und soziale Aspekte verband (BUND 2020). Der Länderrat von Bündnis 90/Die Grünen schlug am 2. Mai Eckpunkte für ein Sofortprogramm vor, das neben verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherung und zur Erhaltung der Kaufkraft Maßnahmen zur ökologischen Modernisierung der Industrie umfasste (Die Grünen. Länderrat 2020). Der Arbeitskreis II Sozial-ökologischer Umbau und Haushalt der Fraktion der Partei DIE LINKE im Bundestag veröffentlichte am 5. Mai das Positionspapier »Corona-Konjunkturpaket klimagerecht ausgestalten«, mit dem sie an den »Aktionsplan Klimagerechtigkeit« der Fraktion vom 28.1.2020 angeschlossen und in dem viele Vorschläge auch genauer beziffert wurden. Detaillierte Vor-

schläge für ein sozial-ökologisches Konjunkturprogramm enthielt schließlich auch eine Studie, die von vier Forschungsinstituten im Auftrag des Bundesumweltministeriums am 25.5.2020 veröffentlicht wurde (Bach u.a. 2020).

Insbesondere der Streit um erneute Subventionen für die Automobilindustrie zog sich länger hin (vgl. dazu auch den Beitrag von Haas/Schütt in diesem Heft). Allerdings war die dominierende Konfliktachse hier nicht die Frage, ob die Automobilität überhaupt staatlich gefördert oder ob lieber die öffentlichen Verkehrsmittel ausgebaut werden sollten, wie es z.B. der Vorsitzende der Partei DIE LINKE, Bernd Riexinger (2020), forderte. Es ging vielmehr vor allem darum, ob staatliche Kaufprämien auch für Pkw mit Verbrennungsmotoren gezahlt oder »nur« der Erwerb von Elektroautos gefördert werden sollte. Eine Abwrackprämie auch für Autos mit Verbrennungsmotoren wurde nicht nur vom Verband der Automobilindustrie (VDA), sondern ebenso von der Führung der IG Metall und von den Ministerpräsidenten der drei wichtigsten »Autoländer« Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg gefordert. Der BDI stellte sich gleichfalls hinter diese Forderung. Im Unterschied zur Krise 2008/2009 gab es überraschenderweise allerdings stärkeren Widerstand dagegen aus ganz unterschiedlichen Richtungen. Neben der Opposition von Akteuren aus der Ökologie- und Klimabewegung kamen auch die Widersprüche zwischen den verschiedenen Branchen stärker zur Geltung. So stellten etwa Möbelhersteller oder der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau infrage, warum es Konjunkturhilfen nur für die Autoindustrie geben solle. »Kaufprämien für Autos und vergleichbare Einzelsubventionen wirken selektiv, diskriminieren andere Produkte und erzeugen Mitnahmeeffekte«, so der Präsident des Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau Carl Martin Welcker (FAS, 31.5.2020: 19). Diese unterschiedlichen Kritiken trugen dazu bei, dass die Bundesregierung die Entscheidung über eine neue Abwrackprämie aufschob und dann nach Wegen suchte, um die Widersprüche zwischen den Brancheninteressen zu entschärfen.

Am 3. Juni verständigte sich der Koalitionsausschuss auf die Eckpunkte des Konjunkturpakets (vgl. Koalitionsausschuss 2020). Wie auch schon im März kommt das Gros der vereinbarten Maßnahmen unmittelbar den Unternehmen zugute. Eine der wichtigsten und eine der teuersten Maßnahme zur Entlastung der Unternehmen war die vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 befristete Senkung der Mehrwertsteuersätze, die mit einem Volumen von 20 Mrd. Euro zu Buche schlägt. In Kommentaren in den Medien gab man sich über diese Maßnahme überrascht, ganz aus dem Nichts kam sie hingegen nicht. Sie war z.B. von Michael Hüther (2020: 11, 16) vorgeschlagen und dann von der CDU in die Verhandlungen des Koalitionsausschusses eingebracht worden.

Nach der Ankündigung der Mehrwertsteuersenkung wurde diese kontrovers diskutiert, vor allem weil ihre konjunkturstabilisierende Wirkung unklar ist. Es spricht einiges dafür, dass die Unternehmen die Senkung eher dafür nutzen werden, ihre Liquidität aufrechtzuerhalten und ihre Profitabilität zu verbessern. In einer Situation, in der die Konsumenten ohnehin zurückhaltend sind und den Konkurrenten auch durch eine Preissenkung keine Marktanteile abgejagt werden können, werden viele Unternehmen eher versuchen, eine Preissenkung zu vermeiden.

Neben der Mehrwertsteuersenkung waren weitere steuerpolitische Maßnahmen vorgesehen. Die Möglichkeit des Verlustrücktrags wurde nochmals ausgeweitet und die Unternehmen dadurch um weitere 2 Mrd. Euro entlastet. Auch eine weitere steuerpolitische Forderung des BDI, des DIHK, der FDP und des Wirtschaftsrats der CDU wurde mit dem Konjunkturpaket vom 3. Juni umgesetzt: Die temporäre Zulassung degressiver Abschreibungen. Ferner kann die Zahlung der Gewerbesteuer nun verstärkt bei der Berechnung der Einkommensteuer steuermindernd angerechnet werden und Zahlungen der Einfuhrumsatzsteuer werden verschoben. Durch all diese Maßnahmen erhöht sich der finanzielle Spielraum der Unternehmen. Sie kommen zum größten Teil der Kapitalistenklasse, in geringerem Maße auch der mittleren Bourgeoisie und dem Kleinbürgertum zugute. Die Unternehmen profitieren darüber hinaus von den Subventionen im »Zukunftspaket« in Höhe von 50 Mrd. Euro. Dieses zielt u.a. auf die Förderung der individuellen Elektromobilität, den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und den Aufbau von 5G-Netzen. Durch eine verstärkte Forschungsförderung werden den Unternehmen Kosten für Investitionen vom Staat abgenommen. Das Konjunkturpaket vom 3. Juni sieht u.a. vor, die Kaufprämie für Elektroautos zu erhöhen und die Ladeinfrastruktur beschleunigt auszubauen. Eine Kaufprämie für Autos mit Verbrennungsmotor ist dagegen nicht vorgesehen (Ausnahme: Hybridfahrzeuge).

Eine weitere sehr wichtige Maßnahme zugunsten der Kapitalisten war die Deckelung der Sozialbeiträge bei insgesamt 40 Prozent. In jeder Krise steigen die Sozialausgaben an, während die Einnahmen der Sozialversicherungen aufgrund der zunehmenden Erwerbslosigkeit sinken. Normalerweise müssten dann bei einer Kostendeckungslücke der Sozialversicherungen die Beitragssätze angehoben werden. Genau dieser Anstieg soll vermieden werden. Sollten die Ausgaben der Sozialversicherungen in Zukunft nicht durch die Sozialbeiträge gedeckt werden können, so werden entweder Zuschüsse aus dem Staatshaushalt fällig, die letztlich überproportional von den Lohnabhängigen bezahlt werden – oder Kürzungen der Sozialleistungen. Die Zahlung von Kurzarbeitergeld und die Deckelung der Sozialausgaben sind zwar

die wichtigsten, aber nicht die einzigen Maßnahmen, durch die Unternehmen die Zahlung der Löhne vermeiden bzw. auf den Staatshaushalt abwälzen können. Der Staat übernimmt im Rahmen des Konjunkturpakets auch noch Kosten für Ausbildungsplätze in Höhe von 500 Mio. Euro. Unternehmen, die mehr Ausbildungsplätze anbieten, erhalten besondere Zuschüsse.

Die mittlere Bourgeoisie und das Kleinbürgertum erhalten nochmals Zuschüsse für Betriebskosten in Höhe von 25 Mrd. Euro. Zudem wird der erleichterte Zugang zur Grundsicherung nochmals aufrechterhalten.

Im Rahmen des Konjunkturpakets vom 3. Juni 2020 wurde eine Einmalzahlung von 300 Euro pro Kind beschlossen, die Haushalten mit niedrigeren Einkommen zugutekommt. Zudem werden Alleinerziehende steuerlich für die Jahre 2020 und 2021 entlastet. Alleinerziehende, die aufgrund niedriger Einkommen keine Steuern zahlen, haben von diesen Steuererleichterungen nichts. Dies sind die einzigen Maßnahmen des Konjunkturpakets, die unmittelbar breiteren Kreisen der Lohnabhängigen zugutekommen. Die Regierungskoalition veranschlagte dafür Kosten von 5 Mrd. Euro – bei einem Volumen des Konjunkturpakets von etwa 130 Mrd. Euro.

Es ist nicht verwunderlich, dass das Konjunkturprogramm von den Wirtschaftsverbänden überwiegend positiv beurteilt wurde. Arbeitgeberpräsident Kramer konstatierte, die Regierung habe »der Versuchung widerstanden, Einzelinteressen nach vorne zu stellen. Der gesamtwirtschaftliche Fokus ist richtig und greift die meisten unserer Vorschläge aus der Wirtschaft auf« (BDA 2020). Kramer hob die Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge auf 40 Prozent hervor. Allerdings sei es »für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik sinnvoll, diese auch langfristig abgesichert zu wissen und nicht bloß bis 2021«. Hier bleibe die Politik in der Pflicht (ebd.). BDI-Präsident Dieter Kempf sah in dem Konjunkturpaket »ein starkes Signal für Bürger und Unternehmen«. Umfang und zeitliche Verteilung der Maßnahmen würden passen, das Volumen sei erfreulich groß. Die angekündigten Maßnahmen für öffentliche und private Investitionen gingen in die richtige Richtung. »Die Verdoppelung der Forschungszulage und die Förderung von Schlüsseltechnologien« komme »zur rechten Zeit«. Vor allem in der Steuerpolitik bleibe der Gesetzgeber gefordert, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu verbessern. Auch in der Energiepolitik müsse das Thema Kostenentlastung auf der Tagesordnung bleiben (BDI 2020e). Der VDA bedauerte, »dass im beschlossenen Konjunkturpaket die Vorschläge der Automobilindustrie für einen breitangelegten und unmittelbar wirksamen Konjunkturimpuls nur zum Teil aufgenommen wurden. Die auf ein halbes Jahr beschränkte Absenkung der Mehrwertsteuer sowie die Verdopplung des staatlichen Anteils am Umweltbonus für den Kauf von Elektroautos setzen positive Impulse und wer-

den einen Beitrag leisten können, die derzeit sehr schwache Nachfrage am Automobilmarkt wieder anzukurbeln« (VDA 2020).

3. Vorläufige Bilanz und Perspektiven

Die große Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 galt bisher als die tiefste Krise des Kapitalismus im atlantischen Raum seit dem Zweiten Weltkrieg. Die sich jetzt entfaltende Krise im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie übertrifft jene noch bei Weitem. In seiner jüngsten Prognose vom 24.6.2020 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Schrumpfung des globalen Sozialprodukts in diesem Jahr um 4,9 Prozent. Auch unter der optimistischen Annahme, dass die Rezession bereits im nächsten Jahr wieder überwunden wird und die Weltwirtschaft wieder um 5,4 Prozent wächst, wäre das globale BIP 2021 dann etwa 6,5 Prozent geringer, als der IWF noch im Januar 2020 angenommen hatte (IMF 2020). Das IMK erwartet in seiner Prognose vom Juni 2020, dass das BIP in Deutschland in diesem Jahr um 6,2 Prozent schrumpft und im kommenden Jahr wieder um 3,8 Prozent wächst. Dies gilt allerdings nur im günstigsten Fall: wenn neue COVID-19-Ausbrüche lokal eingegrenzt werden können und kein weiterer großer *lockdown* erfolgt. Für die Eurozone prognostiziert das IMK einen Einbruch des BIP um 8,2 Prozent in diesem Jahr und ein Wachstum um 5,1 Prozent im kommenden Jahr (Dullien u.a. 2020a). Fassen wir nun zusammen, wie sich die Krise und die bisherige Krisenpolitik auf die sozialen Klassen auswirken.

3.1 Die Kapitalistenklasse

Wie in jeder Krise brechen die Profite zunächst schneller ein als die Löhne, sodass der Anteil der Profite am Wertprodukt sinkt. Um diesem Einbruch entgegenzuwirken, hat die Kapitalistenklasse in Deutschland alle Hebel in Bewegung gesetzt. Die meisten Maßnahmen der Bundesregierung dienen dazu, die Liquidität der Unternehmen zu erhalten und ihre Profitabilität wiederherzustellen: Die Ausweitung der Kurzarbeit entlastet die Unternehmen von den Lohnzahlungen; die umfangreichen Kredite der KfW und die staatlichen Bürgschaften mildern die krisenbedingte Kreditklemme und senken die Refinanzierungskosten; die zahlreichen Steuererleichterungen verschaffen den Unternehmen größere finanzielle Spielräume; die staatlichen Investitionen sowie die Ausweitung der staatlichen Forschungsförderung entlasten die Unternehmen davon, selbst die notwendigen Kosten für Investitionen zu tragen, um im Weltmarkt auch längerfristig konkurrenzfähig zu bleiben. Dennoch werden all diese Maßnahmen die Folgen des Wirtschaftseinbruchs nur abmildern, aber nicht vollständig kompensieren können.

In politischer Hinsicht konnte die Kapitalistenklasse ihre Hegemonie gegenüber den anderen Klassen vorerst festigen. Ein Anzeichen dafür ist, dass die politische Zustimmung zur Bundeskanzlerin und zur CDU/CSU als der dominanten Staatspartei, auf die die Kapitalistenklasse ihre Herrschaft hauptsächlich stützt, in der Krise gewachsen ist. Gerade die Tatsache, dass die Bundesregierung einerseits nicht jede ökonomisch-korporative Forderung einzelner Wirtschaftsverbände umgesetzt hat und andererseits kleinere materielle Zugeständnisse an die subalternen Klassen gemacht hat, spricht für eine funktionierende relative Autonomie des Staates – und eine Hegemonie der Kapitalistenklasse. Die Zugeständnisse an die beherrschten Klassen können allerdings auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kapitalistenklasse ihre Interessen im Wesentlichen durchsetzen konnte und die Regierung eine Vielzahl der Forderungen der Wirtschaftsverbände erfüllt hat.

Was die Gewerkschaften angeht, so scheint der Krisenkorporatismus als defensive Strategie zu dominieren. Auch dies kann als eine Wirkung der Hegemonie der Kapitalistenklasse verstanden werden. Ein Anzeichen dafür ist z.B. der schnelle Tarifabschluss in der Metallindustrie im März 2020. Im Fall der Lufthansa zeigten sich die Gewerkschaften zu erheblichen Lohnsenkungen bereit, um die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Auch die chemische Industrie ist nach wie vor charakteristisch für die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit von Gewerkschaft und Arbeitgeber: Hier haben die Chemie-Arbeitgeber und die IG BCE bereits vier Vereinbarungen geschlossen. Offene Arbeitskämpfe während der Krise wie der Streik bei Spargel Ritter in Bornheim sind bisher die Ausnahme – und sie finden an den »Rändern« des »Modell Deutschland« statt, wo dessen grundlegende Normen nicht gelten; entsprechend spielen dort auch andere Akteure wie die Freie Arbeiter*innen Union (FAU) und andere Formen der Konfliktaustragung eine Rolle.

Die Expansion der Staatsverschuldung entschärft zwar zunächst die Verteilungskonflikte in den Kernbereichen des deutschen Kapitalismus, aber sie findet nun erstmals unter den restriktiven Bedingungen der neuen *economic governance* der EU, des Fiskalpakts und der Schuldenbremse statt. Mit anderen Worten: Die jetzige Entschärfung der Verteilungskonflikte erfolgt um den Preis ihrer absehbaren zunehmenden Verschärfung in den kommenden Jahren. Zudem liegen die Forderungen der Kapitalisten bereits auf dem Tisch. Die Wirtschaftsverbände möchten einige temporäre Maßnahmen verstetigen: Dies gilt für die Steuersenkungen ebenso wie für die Deckelung der Sozialbeiträge. Charakteristisch sind die »Vorschläge für die 2. und 3. Phase der Corona-Krise« des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall vom Mai 2020: weitere »Flexibilisierung« (sprich: Verlängerung) der Arbeitszeiten; Absenkung des Standardrentenniveaus unter die im »Rentenversicherungsleistungsverbese-

rungs- und -stabilisierungsgesetz« vorgesehene »Haltelinie« von 48 Prozent des Durchschnittseinkommens; Abschaffung der abschlagsfreien »Rente mit 63«; Abschaffung der »Mütterrenten I und II«; Abschaffung der paritätischen Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge; uneingeschränkte Nutzung von befristeten Arbeitsverhältnissen und Leiharbeit; Abschaffung der Dokumentationspflichten zum Mindestlohn; Beschränkung der Mitbestimmung; Einschränkung des Kündigungsschutzes, um Massenentlassungen ungehindert durchführen zu können; uneingeschränktes Direktionsrecht; kein Rechtsanspruch der Beschäftigten auf Home Office; weitgehender Verzicht auf normative Regelungen der Arbeitsverhältnisse usw. (vgl. Gesamtmetall 2020a).

3.2 Die mittlere Bourgeoisie und das Kleinbürgertum

Teile der mittleren Bourgeoisie und des Kleinbürgertums sind von den Umsatzeinbrüchen in der Corona-Krise stark betroffen. Gerade im Gastgewerbe und im Handel sind diese beiden Klassen z.B. stark vertreten. Hier sind die Einkommenseinbußen der Angehörigen dieser Klassen oft höher als die Einkommenseinbußen der Lohnabhängigen, die zumindest durch das Kurzarbeitergeld oder das Arbeitslosengeld abgesichert sind.

Die mittlere Bourgeoisie und das Kleinbürgertum profitieren wie die kapitalistischen Unternehmen von den beschlossenen Steuererleichterungen. Da allerdings mehr als 80 Prozent der Gewinne der privaten Unternehmen auf die kapitalistischen Unternehmen (hier verstanden als Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten und mehr als 2 Mio. Euro Umsatz pro Jahr) entfallen, kann man sich ausrechnen, dass die Steuererleichterungen auch zum größten Teil den kapitalistischen Unternehmen und nur zu einem kleineren Teil der mittleren Bourgeoisie und dem Kleinbürgertum zugutekommen. Die staatlichen Zuschüsse zu den Betriebskosten in Höhe von 75 Mrd. Euro und die Steuererleichterungen dürften die Umsatzeinbrüche für viele bestenfalls teilweise kompensieren.

Wenn es nicht zu einer raschen Normalisierung der wirtschaftlichen Tätigkeit kommt, werden das Kleinbürgertum und die mittlere Bourgeoisie in den von der Krise stark betroffenen Bereichen trotz der Zuschüsse und Subventionen erheblich dezimiert werden. Mehr noch als bei den kapitalistischen Unternehmen droht bei den Unternehmen der mittleren Bourgeoisie und des Kleinbürgertums eine Insolvenzelle im Herbst, wenn die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht am 30. September endet. Daher fordert z.B. der Verband »Die Familienunternehmer« auch eine Änderung des Insolvenzrechts: Als Kriterium für die Insolvenz solle nicht wie bisher die Überschuldung, sondern ausschließlich die Zahlungsunfähigkeit gelten (Die Familienunternehmer 2020). Die von den Familienunternehmern verlangte Änderung des

Insolvenzrechts dürfte allerdings ebenfalls eher den kapitalistischen Unternehmen als der mittleren Bourgeoisie und dem Kleinbürgertum helfen. Denn für letztere dürfte ein hoher Schuldenstand letztlich auch zur Zahlungsunfähigkeit führen, da sie vermutlich die ersten sind, denen die Banken weitere Kredite verweigern.

3.3 Die lohnabhängige Mittelklasse

Die Lage der lohnabhängigen Mittelklasse muss differenziert betrachtet werden. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst hatten, soweit sie noch in Normalarbeitsverhältnissen tätig sind, in der Corona-Krise nicht unter Einkommenseinbrüchen zu leiden. Wenn die Rezession allerdings länger andauert und sich vor allem in den Kommunal финанzen bemerkbar macht, werden die öffentlichen Dienstleistungen stärker auf den Prüfstand gestellt werden. Dies gilt erst recht in den kommenden Jahren, wenn es um die Rückführung der Staatsverschuldung geht. Dann sind ein Arbeitsplatzabbau, Arbeitsintensivierung, zunehmender Druck auf die Löhne und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auch im öffentlichen Dienst zu erwarten.

Die Beschäftigten im privaten Sektor in Managementpositionen waren evtl. von Kurzarbeit betroffen, aber vermutlich in geringerem Maße als die Arbeiterklasse. Angesichts seiner relativ hohen Einkommen und seiner Ersparnisse kann dieser Personenkreis Kurzarbeit auch besser überstehen als die Arbeiterklasse.

Anders sieht die Lage z.B. für die ausländischen Beschäftigten in den privaten Haushalten oder in den Pflegeeinrichtungen des Non-Profit-Sektors aus, die durch die Grenzschließungen vor die Wahl gestellt wurden, entweder für unbestimmte Zeit von ihren Familien getrennt zu sein oder ganz auf ihr Einkommen zu verzichten. Die Ausdehnung der zulässigen Saisonarbeit erleichtert es einstweilen, diesen Teil der Lohnabhängigen weiterhin ohne Sozialversicherung, jenseits der »Normalarbeitsverhältnisse« zu beschäftigen.

3.4 Die Arbeiterklasse

Die Arbeiterklasse ist mit massiven, existenzbedrohenden Einkommensverlusten konfrontiert. Insofern ist klar, dass die Kämpfe um die Sicherung der Einkommen für sie von zentraler Bedeutung sind. Gewerkschaften und Betriebsräte haben dort, wo sie eine gewisse Machtbasis haben – vorwiegend in den Großunternehmen –, versucht, das Management zunächst zum Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes zu bewegen. Gegenüber der Regierung haben sich die Gewerkschaften und die Linke mit einem gewissen Erfolg für die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes eingesetzt. Der Kampf um die Sicherung der Einkommen

bleibt insofern auch weiterhin relevant. Zudem drohen spätestens ab dem Herbst eine Welle von Insolvenzen und betriebsbedingte Kündigungen. Für die Gewerkschaften stellt sich dann die Aufgabe, Sozialtarifverträge auszuhandeln und – wie im Fall der Lufthansa – um Staatsbeteiligungen und deren Ausgestaltung zu kämpfen. Generell stellt sich auch die Frage, wie die anstehenden Tarifbewegungen geführt werden können. Der jüngste Tarifvertrag der IG Metall für die Metall- und Elektroindustrie zeigt, dass die Gewerkschaften angesichts von Millionen Kurzarbeiter*innen und steigender Erwerbslosigkeit in der Defensive sind. In den Auseinandersetzungen um die Wirtschaftspolitik konnten sie ihre institutionelle Macht mehr oder weniger zur Geltung bringen. Doch diese institutionelle Macht existiert nicht einfach so, sondern muss selbst immer wieder erneuert werden. Sie beruht letztendlich auch auf der strukturellen und organisationalen Macht der Arbeiterklasse, die aber deutlich geschwächt ist.

Abschließend ist es wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Verwerfungen der gegenwärtigen Krise zum großen Teil nicht durch die Corona-Pandemie als solche verursacht sind, sondern dadurch, dass diese in von der kapitalistischen Produktionsweise dominierten Gesellschaften stattfindet (vgl. Nuss 2020). Jede Gesellschaft, die Teile ihrer Produktion für einige Monate einstellt, um eine Pandemie einzudämmen, verliert dadurch einen Teil ihres materiellen Reichtums. Aber es macht einen großen Unterschied, ob ein »Verein freier Menschen«, »die mit gemeinschaftlichen Produktionsmitteln arbeiten und ihre vielen individuellen Arbeitskräfte selbstbewußt als eine gesellschaftliche Arbeitskraft verausgaben« (Marx 1890: 92), solidarisch entscheidet, was wirklich wichtig ist, welche Einschränkungen von Produktion und Arbeit notwendig und möglich sind, welche Bereiche der gesellschaftlichen Reproduktion unbedingt aufrechterhalten werden müssen, und wie die entstehenden Probleme gemeinsam bewältigt werden können, oder ob die einzelnen Individuen und die privaten Unternehmen in der kapitalistischen Konkurrenz letztlich auf sich gestellt bleiben, während der Staat notdürftig kompensatorisch tätig wird und die verfügbaren Ressourcen gemäß der gesellschaftlichen Machtverhältnisse verteilt. Würde ein »Verein freier Menschen« die Arbeit für zwei Monate einstellen, so wäre die Produktion von zwei Monaten verloren, nicht mehr und nicht weniger. In der kapitalistischen Gesellschaft dagegen sind Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft durch soziale Formen wie die Buchführung und die Kreditverhältnisse so miteinander verbunden, dass eine möglichst ununterbrochene Abpressung von Mehrarbeit zwingend erforderlich ist – ansonsten stehen zahlreiche Unternehmen und die in ihnen Tätigen schnell vor dem Ruin. Dann ist nicht nur die Produktion von zwei Monaten verloren, sondern Produktivkräfte werden dauerhaft

vernichtet. Die Corona-Krise verweist einmal mehr auf die Notwendigkeit, die kapitalistische Produktionsweise durch eine rationalere, solidarische, an den Bedürfnissen orientierte Produktionsweise zu ersetzen, und sie ist ein Menetekel angesichts der noch weit größeren Probleme, die uns mit dem Klimachaos und der ökologischen Zerstörung bevorstehen.

Literatur

- Bach, Stefan u.a. (2020): Sozial-ökologisch ausgerichtete Konjunkturpolitik in und nach der Corona-Krise. Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 25.5.2020. URL: <https://www.bmu.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- BDA (2020): Arbeitgeberpräsident Kramer: Konjunkturpaket ist wirtschaftliches Kraftpaket und Zeichen von Zuversicht. Pressemitteilung vom 4.6.2020. URL: <https://www.arbeitgeber.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- BDI (2019): BDI und DGB verlangen ambitionierte Investitionsoffensive der öffentlichen Hand. Pressemitteilung vom 18.11.2019. URL: <https://bdi.eu/>, Zugriff: 24.7.2020.
- (2020): Wirtschaftliche Folgen des Coronavirus und mögliche Maßnahmen. BDI-Dokumentenummer 1144, 11.3.2020. URL: <https://bdi.eu/>, Zugriff: 24.7.2020.
 - (2020a): Acht-Punkte-Steuerplan zur Bewältigung der Corona-Krise, 26.3.2020. URL: <https://bdi.eu/>, Zugriff: 24.7.2020.
 - (2020b): Neustart und Erholung. Szenarien und wirtschaftspolitische Maßnahmen, 16.4.2020. URL: <https://bdi.eu/>, Zugriff: 24.7.2020.
 - (2020c): Bürokratie abbauen, Neustart unterstützen. 66 Maßnahmen für einen erfolgreichen Wiederhochlauf der Industrie, 25.5.2020. URL: <https://bdi.eu/>, Zugriff: 24.7.2020.
 - (2020d): Eckpunkte für ein modernes und effektives Konjunkturpaket, 28.5.2020. URL: <https://bdi.eu/>, Zugriff: 24.7.2020.
 - (2020e): Starkes Signal für Bürger und Unternehmen, 4.6.2020. URL: <https://bdi.eu/>, Zugriff: 24.7.2020.
- BMF/BMWi (2020): Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen. Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus, 13.3.2020. URL: <https://www.bmw.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- Becker, Lia / Demirović, Alex (2020): Gelockert in eine neue Normalität der Krise? Überlegungen zu einer emanzipatorischen Pandemiebekämpfung, 3 Teile. In: Zeitschrift LuXemburg, Mai/Juni. URL: Teil 1: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/>; Teil 2: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/>; Teil 3: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- Bofinger, Peter u.a. (2020): Wirtschaftliche Implikationen der Corona-Krise und wirtschaftspolitische Maßnahmen, 10.3.2020. URL: <https://www.ifo.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- Bündnis 90 / Die Grünen. Länderrat (2020): Beschluss Eindämmung, Erholung und Erneuerung, 2.5.2020. URL: <https://gruene.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- BUND (2020): Investitionen in eine zukunftsfähige Wirtschaft, 8.4.2020. URL: <https://www.bund.net/>, Zugriff: 24.7.2020.
- BVMW (2020): Offener Brief der Mittelstandsallianz des BVMW an die Bundesregierung, 11.3.2020. URL: <https://www.bvmw.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- CDU (2020): Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020. URL: <https://www.cdu.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- DGB (2020): Kurzarbeitergeldverordnung – KugV ist sozial nicht gerecht. Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu dem Referentenentwurf des Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 19.3.2020. URL: <https://www.dgb.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- DGB/BDA (2020): Die Sozialpartner stellen gemeinsame Verantwortung in der Coronakrise über Differenzen, Pressemitteilung vom 13.3.2020. URL: <https://www.dgb.de/>, Zugriff: 24.7.2020.

- Die Familienunternehmer (2020): Familienunternehmer fordern Anpassung des Insolvenzrechts, Pressemitteilung vom 25.6.2020. URL: <https://www.familienunternehmer.eu/>, Zugriff: 24.7.2020.
- Die Grünen. Länderrat (2020): Eindämmung, Erholung und Erneuerung, Beschluss vom 2.5.2020. URL: <https://gruene.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- DIE LINKE. Bundesgeschäftsstelle, Bereich Strategie & Grundsatzfragen (2020): Wer zahlt für die Krise? Die Debatte um Konjunktur-Programme. Eine Rekonstruktion. URL: <https://www.die-linke-pankow.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- DIE LINKE im Bundestag (2020): Aktionsplan Klimagerechtigkeit, Beschluss vom 28. Januar 2020. URL: <https://www.linksfraktion.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- DIE LINKE im Bundestag, Arbeitskreis II Sozial-ökologischer Umbau und Haushalt (2020): Corona-Konjunkturpaket klimagerecht ausgestalten, Beschluss vom 5. Mai 2020. URL: <https://www.linksfraktion.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- DIHK (2020): Corona-Krise ist extreme Herausforderung für Gesamtwirtschaft. Pressemitteilung vom 9.3.2020. URL: <https://www.dihk.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- (2020a): »Corona-Schutzschild wird sich für uns alle auszahlen«. DIHK: Gutes Paket um Notfallfonds für Klein-Unternehmer ergänzen, Pressemitteilung vom 13.3.2020. URL: <https://www.dihk.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
 - (2020b): Warum ein zweites Corona-Paket für die Wirtschaft jetzt sinnvoll ist. Pressemitteilung vom 5.4.2020. URL: <https://www.dihk.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
 - (2020c): Vorgezogener Verlustrücktrag bringt Betrieben schneller Cash. DIHK schlägt einmalige Anpassung der Steuerregeln vor, Pressemitteilung vom 12.4.2020. URL: <https://www.dihk.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- Dück, Julia (2020): »Whatever it takes!« – Warum Spahns Hilfspaket nicht die Krankenhäuser, sondern das neoliberale Fallpauschalen-System rettet. In: Zeitschrift LuXemburg, April. URL: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- Dullien, Sebastian u.a. (2020): Weiter denken: Ein nachhaltiges Investitionsprogramm als tragende Säule einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik, IMK-Policy Brief Nr. 90, 7.5.2020. URL: <https://www.imk-boeckler.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- u.a. (2020a): Wirtschaftspolitische Reaktion mildert Corona-Einbruch: Verhaltene Erholung in Sicht. IMK Report 160, Juni 2020. URL: <https://www.imk-boeckler.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- FAZ (2020): Unternehmen bekommen Geld vom Finanzamt. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.4.2020: 15.
- Gesamtmetall (2020): Wir brauchen ein konsequentes Belastungsmoratorium und ein breites Konjunkturprogramm. **Gesamtmetall**-Präsident Dr. Rainer Dulger im Gespräch mit der Augsburger Allgemeinen über die wirtschaftliche Lage der Metall- und Elektro-Industrie und notwendige Konjunkturimpulse. URL: <https://www.gesamtmetall.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- (2020a): Vorschläge für die 2. und 3. Phase der Corona-Krise, 28.5.2020. URL: <https://www.gesamtmetall.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- HDE (2020): Coronaschecks. Konjunkturpaket für Handel und Binnenwirtschaft, 27.4.2020. URL: <https://einzelhandel.de/coronaschecks>, Zugriff: 24.7.2020.
- Hofreiter, Anton u.a. (2020): Den lokalen Einzelhandel stärken – Innenstädte retten, 25.4.2020. URL: <https://www.gruene-bundestag.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- Hüther, Michael (2020): Investitionen und Konsum. Überlegungen zu wirtschaftspolitischen Handlungsoptionen zur Jahresmitte 2020. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, IW-Policy Paper 13/2020. URL: <https://www.iwkoeln.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- IMF (2020): A Crisis Like No Other, An Uncertain Recovery. World Economic Outlook Update, June 2020. URL: <https://www.imf.org/>, Zugriff: 24.7.2020.
- Kahrs, Horst (2020): Neue Unsicherheiten in der Pandemie: Regierungshandeln und Alltagsbewusstsein in der Krise. In: LuXemburg, Juni. URL: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/neue-unsicherheiten/>, Zugriff: 24.7.2020.

- Koalitionsausschuss (2020): Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken. Ergebnis Koalitionsausschuss, 3. Juni 2020 (Eckpunkte des Konjunkturpakets). URL: <https://www.bundesfinanzministerium.de>, Zugriff: 24.7.2020.
- Lindner, Christian (2020): Entschlusskraft statt Zauderei. In: Handelsblatt, 28./29.2.2020: 64.
- Marx, Karl (1890): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. In: Marx-Engels-Werke (MEW), Bd. 23. Berlin 1956ff.
- Mittelstands- und Wirtschaftsunion (2020): Corona-Krise überwinden. Soziale Marktwirtschaft stärken. Beschluss des MIT-Bundesvorstandes vom 17. April 2020. URL: <https://www.mit-bund.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- (2020a): Coronakrise überwinden. Mittelständische Strukturen erhalten. Stark betroffenen Betrieben helfen. Beschluss des MIT-Bundesvorstandes vom 8. Mai 2020. URL: <https://www.mit-bund.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- Nuss, Sabine (2020): Corona und die Verwundbarkeit der Eigentumslosen. In: PROKLA 199 50(2): 201-218. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v50i199.1867>.
- Poulantzas, Nicos (1975): Klassen im Kapitalismus heute. Westberlin.
- Riexinger, Bernd (2020): Ein linker Green New Deal. Mobilitätswende und sozialökologische Transformation der Autoindustrie, 2.5.2020. URL: <https://www.bernd-riexinger.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- Urban, Hans-Jürgen (2014): Zwischen Krisenkorporatismus und Revitalisierung. Gewerkschaftspolitik im europäischen Finanzmarktkapitalismus. In: Lehnndorff, Steffen (Hg.): Spaltende Integration. Der Triumph gescheiterter Ideen in Europa – revisited. Zehn Länderstudien. Hamburg: 302-325.
- VDA (2020): Statement von VDA-Präsidentin Hildegard Müller zum Ergebnis des Koalitionsausschusses, Pressemitteilung vom 4.6.2020. URL: <https://www.vda.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- Ver.di (2020): Wachstum – Beschäftigung – Zusammenhalt. Konjunktur- und Investitionsprogramm von ver.di, Berlin, 18.5.2020. URL: <https://www.verdi.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- Wirtschaftsrat der CDU (2020): Exit-Strategie – Schrittweiser Ausstieg aus dem Corona-Lockdown notwendig und verantwortbar, 1.5.2020. URL: <https://www.wirtschaftsrat.de/>, Zugriff: 24.7.2020.
- ZDH (2020): Handwerk begrüßt Koalitionseinigung auf Maßnahmenpaket zur Abfederung Corona-bedingter wirtschaftlicher Folgen. Pressemitteilung vom 9.3.2020. URL: <https://www.zdh.de/>, Zugriff: 24.7.2020.